

Aktionsgemeinschaft Königsweg — Düppeler Feld

Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürger - WUB
Volksbund Naturschutz, Gemeinschaft zum Schutz des Berliner Baumbestandes, Kleingarten-Verein Schlachtensee-Süd, Arbeitskreis Wählergemeinschaft Steglitz, Prof. Dr. Plarre - Mitglied des Beirates Museumsdorf Düppel, Aegintha - Bund der Vogelfreunde, Aktionszentrum Umweltschutz Berlin, Gesellschaft für Umweltschutz e.V., Weltbund zum Schutz des Lebens, Landesverband Berlin, Deutscher Vogelschutzbund - Landesverband Berlin, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz - BBU, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz - LBU Berlin.

Pressemitteilung

30.8.78

Zwei amerikanische Zivilanwälte, die bei der US-Militärregierung angestellt sind, kamen zu der Auffassung, daß deutsche Gerichte für das Bauvorhaben in Düppel nicht zuständig sind.

Diese Auffassung ist nach unserer Meinung irrig:

1. Die Haager Landkriegsordnung besagt in Artikel 43:

Soweit kein zwingendes Hindernis besteht, ist unter Beachtung der Landesgesetze, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen.

Wenn jetzt der amerikanische Stadtkommandant deutsche Gerichte in einer Baufrage - 33 Jahre nach Kriegsende - für nicht zuständig erklärt, haben die Berliner weniger Rechte als Zivilisten in einem Land im Kriegszustand.

2. Das Berliner Verwaltungsgericht hat am 1. August bei der Alliierten Kommandantur angefragt, ob es in der Sache Düppeler Feld Gerichtsbarkeit ausüben darf. Die brieflichen und mündlichen Äußerungen des US-Stadtkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt stellte auch unter Besatzungsrecht noch keine hinlängliche Rechtsgrundlage für das Bauvorhaben dar.

Jetzt müßte der amerikanische Stadtkommandant eine BKO (Berliner Kommandantur Order) erlassen, um ein nach deutschen Gesetzen illegales Bauvorhaben durchzusetzen. Diese Mißachtung deutscher Gerichte stellt das Verhältnis zwischen den Berlinern und der Besatzungsmacht auf eine unnötige Belastungsprobe.

Begründung für die Inkraftsetzung des Besatzungsrechtes ist nicht etwa die Sicherheit oder der Berlin-Status, sondern lediglich die mangelnde Bereitschaft über eine Zeitverzögerung beim Baubeginn von Wohnungen zu verhandeln.

Beschämend bleibt das Schweigen deutscher Volksvertreter zur Ausschaltung deutscher Gerichte in den letzten vier Wochen.